

Bundesamt für Umwelt BAFU  
3003 Bern

Per Email: aeol@bafu.admin.ch

Bern, 12. September 2019

## **Stellungnahme der BPUK zur Vernehmlassung Revision Änderung des Umweltschutzgesetzes, Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 unterbreitete das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Entwurf für die Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) zur Umsetzung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» zur Stellungnahme.

Bei der Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) ist die Bau- Planungs- und Umweltkonferenz (BPUK) innerhalb der kantonalen Regierungskonferenzen im Lead. Die vorliegende Stellungnahme wurde zusammen mit der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) erarbeitet. Als Fachkonferenzen haben die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU), die Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL), die Fachkonferenzen der Kantonsförster (KOK) und der Jagd- und Fischereiverwalter (JFK) mitgewirkt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

### **A. Allgemeine Bemerkungen**

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2016 die Strategie der Schweiz zu den invasiven gebietsfremden Arten gutgeheissen und das BAFU mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt. Mit erster Priorität wurde seither an den Anpassungen der rechtlichen Grundlagen, der Vorbereitung der nationalen Koordination sowie der Aktualisierung der fachlichen Grundlagen gearbeitet. Die kantonalen Fachkonferenzen KVU, KBNL, JFK, KOK und die Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS) wurden bei der Vorbereitung der nationalen Koordination einbezogen.

Die Vorlage betrifft derzeit die rechtlichen Anpassungen im USG. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen werden zu einem späteren Zeitpunkt auf Verordnungsstufe aufgenommen, so etwa in die Freisetzungsverordnung (FrsV), in die Verordnung über den Naturschutz- und Heimatschutz (NHV), die Jagdverordnung (JSV) und die Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF).

Wir begrüssen die Vorlage und sind uns einig, dass eine Teilrevision des USG für invasive gebietsfremde Arten (igA) erforderlich ist. Damit werden die in der Strategie formulierten Massnahmen mit einem national abgestimmten Vorgehen gegen igA umgesetzt. Ausserdem wird damit eine Harmonisierung und Annäherung des Schutzes vor igA an das bewährte System des Pflanzenschutzes der Bereiche Landwirtschaft und Wald erreicht.

## **B. Unsere Eingaben**

Die Vorlage sieht vor, dass der Bund für die Erarbeitung von artspezifischen Bekämpfungsstrategien und -massnahmen zuständig ist. Demgegenüber haben die Kantone die Umsetzung von Massnahmen zur Verhütung, Kontrolle und Überwachung invasiver fremder Organismen in ihrem Gebiet sicherzustellen. Grundsätzlich begrüssen wir diese Aufteilung der Aufgaben. Die interdepartementale Koordination, die Meldepflichten, die Abgrenzung und Überwachung der Befallsgebiete werden aber die Kantone erheblich belasten. Der Neuregelungen von Art. 29<sup>f<sup>bis</sup></sup> können wir daher nur zustimmen, wenn der Bund sich an diesen Kosten beteiligt und die Kantone bei der Erarbeitung der Strategien und Massnahmen frühzeitig einbezieht. Ausserdem soll die Vorlage den Kantonen explizit mehr Möglichkeiten zur Mitwirkung zugestehen.

Sehr viele der vorgeschlagenen Massnahmen sollen vom BAFU umgesetzt werden, insbesondere die Einstufung der Arten in die jeweiligen Stufen. Dies setzt jedoch voraus, dass die notwendigen finanziellen und personellen Mittel zur Bewältigung dieser Bundesaufgaben auch tatsächlich bereitgestellt werden. Geschieht dies nicht, fehlen den Kantonen die Grundlagen für Ihre Vollzugsaufgaben.

Konkret beziehen sich unsere Anträge auf folgende Themen, die wir näher im beiliegendem Formular Fragenkatalog ausführen:

- a) **Neuregelung mit Bundeskompetenz:** Die Kantone sind bei den neuen Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene einzubeziehen. Die Leads für die Priorisierung und Klassifizierung der Arten sollen auf Verordnungsstufe den zuständigen Bereichen zugeteilt werden.
- b) **Meldepflicht:** Hier ist eine griffigere Regelung im Erläuternden Bericht nötig. Ausserdem soll der Bund ein Konzept/Kampagne zur Befähigung der Privaten bezüglich Erkennen / Einschätzen der igA ausarbeiten.
- c) **Unterhaltspflicht:** Den Kantonen muss die Möglichkeit gegeben werden, eigene Massnahmenpläne mit eigener Priorisierung in ihrem Gebiet festlegen zu können. Ausserdem beantragen wir eine Milderung der Strafbestimmung bezogen auf Unterhaltspflicht.
- d) **Bekämpfungspflicht:** Das vorgesehene Stufenkonzept soll hinsichtlich der betroffenen Lebensräumen differenziert sowie mit dem 5-Phasenmodell inklusive Erfolgskontrolle gemäss Pflanzengesundheitsverordnung harmonisiert werden.
- e) **Verkaufsverbot:** Die Unterhaltspflicht alleine trägt nur wenig zur Problemlösung bei. Primäres Ziel muss es sein, den Verkauf von invasiven gebietsfremden Pflanzen zu verbieten.
- f) **Festlegung von kantonsübergreifenden Massnahmen** durch den Bund: Diese Massnahmen sollen im Vorfeld unbedingt gemeinsam mit den betroffenen Kantonen abgesprochen werden.
- g) **Amtsverordnung:** Auch hier fordern wir eine angemessene, vorgängige Abstimmung mit den betroffenen Kantonen.

- h) **Vollzugs- und Finanzierungszuständigkeiten:** Aus Gründen des gemeinsamen, gleichgerichteten Vollzugs und in Analogie zu der Wald- und Landwirtschaftsgesetzgebung soll der Bund 50% an die Vollzugskosten der Kantone bei den priorisierten invasiven gebietsfremden Organismen übernehmen.

Wir danken Ihnen, für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anträgen.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Planungs- und  
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

Die Präsidentin



Jacqueline de Quattro

Die Generalsekretärin



Mirjam Bütler

Beilage:

- Formular Fragenkatalog zur Revision USG

Kopie an:

- Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)
- Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK)
- Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)
- Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)
- Fachkonferenz der Kantonsförster (KOK)
- Fachkonferenz der Jagd- und Fischereiverwalter (JFK)
- Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS)